

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0230/23	Datum 12.06.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	04.07.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Ersatzneubau Pettenkofer Brücke
Planungsmittel für Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2024 ff. werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI- Leistungsphasen 3 und 4) von insgesamt 1.095.000,00 EUR eingestellt. Somit erhöhen sich die aktuellen Planungskosten von 565.000,00 EUR auf 1.660.000,00 EUR
2. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel in Höhe von 685.000,00 EUR und für 2025 410.000,00 EUR eingestellt.
3. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 für 2025 in Höhe von 410.000,00 EUR bewilligt.

Die Gesamtkosten werden nach Fertigstellung der Vorplanung (HOAI – Leistungsphasen 1 und 2) und Festlegung der Vorzugsvariante zur Beschlussfassung gereicht.

2
Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6168/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I206166013
I206168013 (ab 01.01.2024)

Investitionsgruppe:

6166_BRÜCK
6168_BRÜCK (ab 01.01.2024)

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2023	565.000,00	61660000	09612002	565.000,00	0,00
2024	685.000,00	61660000	09612002	0,00	685.000,00
2025	410.000,00	61660000	09612002	0,00	410.000,00
Summe:	1.660.000,00			565.000,00	1.095.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2023	565.000,00	71000000	23111102, 32173102	565.000,00	0,00
2024	685.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	685.000,00
2025	410.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	410.000,00
Summe:	1.660.000,00			565.000,00	1.095.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
2024 für 2025	410.000,00	61680000	09612002	0,00	410.000,00
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☒	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

ANL00110326, ANL00110327,
ANL00181281, ANL00356140,
ANL00300165, ANL00300167,
ANL00300191, ANL00300169

2.659.541,02 (31.12.2030)

01.01.2031

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2031	1.660.000,00	61680033	04210002	X	
2031	2.659.541,02	61680033	04210003		X

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Doreen Dickfeld	Unterschrift AL / FBL Dr. Matthias Lerm
---	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Rehbaum
--	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit SR-Beschluss-Nr. 263-008(VII)19 zur DS0283/19 (Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Pettenkofer Brücke) in Verbindung mit dem Änderungsantrag DS0283/19/1 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2019 u.a. die EU-weite Ausschreibung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9) des Ersatzneubaus und der Überbauerneuerung, die vorerst nur bis zur Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) beauftragt werden, beschlossen. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung wurden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 500.000 EUR für die Vorplanung (Lph. 1-2) eingestellt. Zusätzlich wurden 65.000 Planungsmittel mit der Haushaltsplanung 2023 eingestellt. Somit sind bisher 565.000 Euro Planungsmittel veranschlagt. Hiervon sind bereits rd. 430.000,- Euro vertraglich untersetzt (Vorplanung, Baugrund, Umweltplanung).

Derzeit wird die Vorplanung erarbeitet. Mit Fertigstellung der Vorzugsvariante inkl. geschätzten Gesamtkosten erfolgt die Vorstellung im Stadtrat per Drucksache (vsl. Anfang 2024). Damit unmittelbar die weiterführenden Planungsleistungen (Lph. 3 - 4/Entwurfs- und Genehmigungsplanung) erfolgen können, ist unabhängig dessen, bereits jetzt die Veranschlagung der weiteren Planungsmittel erforderlich. Die erforderlichen Planungsmittel für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI- Leistungsphasen 3 und 4) betragen rd. 1.095.000,00 EUR. Hierzu bedarf es dieser Drucksache mit entsprechendem SR-Beschluss.

Ein nahtloser Übergang in die weiteren Planungsphasen ist wichtig, da sich im Anschluss an die Planung, die Ausführung anschließt. Hier müssen bereits jetzt im Speziellen Fristen eingehalten werden, welche u.a. die Anmeldung von Sperrpausen bei der Deutschen Bahn AG (dreijährige Vorlaufzeit) betreffen.

Zusätzlich ist das vorhandene Bauwerk in einem sehr schlechten Erhaltungszustand, welcher ein gewisses Havariepotential aufweist.

Zeitplan

Aktuell wird folgender Zeitplan verfolgt:

bis Ende 2023	→ Vorplanung
bis Mitte 2024	→ Entwurfsplanung
2024/25	→ Genehmigungsplanung/Planfeststellungsverfahren Anmeldung Sperrpausen

Der Ersatzneubau erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs, sowohl Straßenbahn (als oberste Prämisse), als auch MIV (Nutzung eines Teilbauwerkes der Bestandsbrücke, 1 Fahrstreifen je Fahrtrichtung mit Bauweichen, in Doppelnutzung mit Straßenbahn).

Begründung Klimarelevanz

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz sowie Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- C 3.1 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen
- C 4.2 Abbau von Zugangshemmnissen zum öffentlichen Personennahverkehr/ Umweltverbund, Kommunikation und Information; hier: Herstellung barrierefreier Haltestellen
- M-82 Verkehrsmanagement - Modal Split; hier: Ausbau von Radverkehrsanlagen, Hinwirkung der Veränderung des Modal Split zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes
- M-83 Versorgungsinfrastruktur sicherstellen; hier: Aufrechterhaltung des Verkehrs, sowohl Straßenbahn (als oberste Prämisse), als auch MIV

Anlagen:

DS0230/23 Anlage 1 – Übersichtskarte

DS0230/23 Anlage 2 – Regelquerschnitt und Draufsicht (Arbeitsstand April 2023)

DS0230/23 Anlage 3 – Ergebnis der Klimarelevanzprüfung